

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 23

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Erdoberfläche in ihrem Einfluß auf den Krieg.
(Terrainlehre und Terrainwürdigung) für
Offiziere aller Waffen der mitteleuropäischen
Heere von Jos. R. Reckberger von Reichenkron,
F. F. Major. Mit 4 Tafeln. Wien, 1872.
L. W. Seidel und Sohn. Verlag des militär-
wissenschaftlichen Vereines.

Der Herr Verfasser, bereits in der Militärliteratur
durch ein schönes Werk über den Gebirgskrieg be-
kannt, legt in vorliegender Arbeit dem gebildeten
Militär die Frucht und erlangten Resultate seiner
Studien und Forschungen dar. Das Buch ist so-
wohl vom Standpunkt des Geologen, als des Mil-
litärs, durchaus auf der Höhe der heutigen Wis-
senschaft.

Allerdings ist dasselbe für Lehrer, und nicht für
Schüler bestimmt. Wer sich mit den Anfangsgrün-
den der Terrainlehre bekannt machen will, der wird
sich besser mit Waldbüttner's Terrainlehre behelfen.
Für Lehrer hat dagegen das Buch den großen Vor-
theil, daß die verschiedenen Begriffe, in welche jeder
einzelne Paragraph sich gliedert, scharf abgesondert
sind, so daß für den Lehrenden eine Zurechtlegung
des Stoffes entfällt. Da es von Wichtigkeit ist, den
Vortrag durch Zeichnungen zu veranschaulichen, so blei-
ben die der Arbeit beigegebenen 4 Tafeln so viele
Profile und graphische Darstellungen, daß es dem
Lehrer nicht schwer fallen kann, für das minder
Wesentliche mit wenigen Strichen das richtige Bild
zu geben.

Der Herr Verfasser ist der ausgesprochenen An-
sicht, daß Terrainlehre keinesfalls gleichzeitig mit
der Terraindarstellung oder Taktik vorgebracht wer-
den soll; sie bilde einen für sich völlig abgeschlosse-
nen Lehrstoff, der seinem ganzen Umfang nach ge-
kannt sein müsse, wenn man in den beiden anderen
Fächern rasch günstige Resultate erzielen wolle.

Gleichwohl können weder Terraindarstellung noch
Taktik der Terrainlehre und Terrainwürdigung ent-
behren. Sie ist aber nicht eines mit ihnen, sondern
bildet die Basis von beiden. Man muß nämlich
die Gestaltung und Beschaffenheit der Erdoberfläche
an und für sich und dann ihren Einfluß auf den
Krieg vorerst kennen, bevor man das Terrain dem
Zweck der Karten entsprechend darzustellen und die
Regeln der Taktik richtig anzuwenden vermag.

Die Terrainlehre hat die Natur mit ihren un-
wandelbaren, ewigen Gesetzen, insonseit sie ergründet,
zum Vorwurf; bei dem heutigen Stande der Na-
turwissenschaft sind, wenigstens was unseren Kon-
tinent betrifft, nicht so bald neue Entdeckungen zu
gewärtigen, welche auf die Theorie der Terrainlehre
wesentlichen Einfluß ausüben können.

Ein Anderes ist es mit der Terraindarstellung.
Sie bildet eine Kunst und bleibt mithin einer rasch
fortschreitenden Bevölkerungsfähigkeit. Eine ähn-
liche Bewandtniß hat es mit der Taktik. Hier be-
dingen Veränderungen in der Bewaffnung, Kampf-
weise des Gegners u. s. w. ein fortwährendes Ver-
rücken der diesbezüglich aufgestellten Regeln und
Normen. Die Terrainbenützung ist daher, wie der
Herr Verfasser sagt, ein Rechnen mit bestimmt ge-

gebenen Faktoren, von denen einer immer nur ein
bestimmter Erdoberflächenraum, der andere eine be-
stimmte Truppenzahl ein und derselben oder ver-
schiedener Waffengattungen sein kann. Und darum
gehört Terrainbenützung in das Gebiet der Taktik.

Die Aufgabe der Terrainlehre kann lediglich nur
darin liegen, auf die Erdoberfläche mit ihren Er-
scheinungen aufmerksam zu machen und jene zahl-
reichen Berührungspunkte, welche sie mit dem Kriege
hat, hervorzuheben. Letztere sind Ursache, daß es
kaum möglich wird, den sich daraus bildenden Stoff
zu bewältigen. Dieses ist der Grund, warum der
Herr Verfasser seine Darstellung auf den mittleren
Theil von Europa beschränkt.

Da er die Terrainlehre als einen Theil der Na-
turwissenschaft betrachtet, so läßt er sie lediglich auf
dem in der Natur Vorhandenen fußen.

Dem Inhalte nach zerfällt das Werk in folgende
Abschnitte:

1. Das Klima.
2. Der Bau und die Beschaffen-
heit der Erdkruste.
3. Die Unebenheiten und Tren-
nungen der Erdrinde überhaupt.
4. Das Hoch-
gebirg.
5. Das Mittelgebirg.
6. Der Karst.
7. Niederes Gebirg.
8. Berg- und Hügelland, Höhen,
Höhengruppen und Höhenzüge.
9. Flachland.
10. Steppen.
11. Die Erdoberfläche an und für sich.
12. Fließende und sichende Gewässer.
13. Kom-
munikationen.
14. Gegenstände des natürlichen
Wachstums und des Anbaues.
15. Einfriedungen, Gräben, Dämme.
16. Wohnplätze.

Dieses sind die Hauptabschnitte, jeder derselben
zerfällt in eine Anzahl Kapitel und diese wieder in
Paragraphen.

Es dürfte fühlbarlich noch hervorgehoben werden,
daß wie in Österreich sehr schöne Kartenwerke und
Pläne mit Vorliebe veröffentlicht werden, auch die
Terrainlehre besonders gepflegt wird, wovon mehrere
in neuerer Zeit erschienene gehaltvolle Abhandlun-
gen Zeugnis ablegen.

Der Militär-Dienststyl. Seine Entstehung, Mängel
und Mittel seiner Besserung. Vortrag, ge-
halten im Wiener militär-wissenschaftlichen Ver-
eine, nebst einer Beispiel-Sammlung der ge-
bräuchlichsten Unrichtigkeiten. Von G. B., F. F.
Hauptmann. Teschen, 1873. Verlag für Mi-
litär-Literatur. Karl Procháza.

Der Wunsch, zur Verbesserung des dienstlichen
Styles anzuregen, hat den Herrn Verfasser veran-
laßt, die vorliegende Arbeit zu veröffentlichen.

Derselbe ist im Vorwort der Ansicht: „die Aus-
fälle, welche diese Schrift vielleicht der Armee wegen
ihres dienstlichen Styles zuziehen könnte, nicht be-
rücksichtigen zu müssen. Es stünde traurig um die
geistige Reform der Armee, wenn sich diese durch
die herrschende Sucht böswilliger Laienkritik, durch
gewisse Rathschläge und Urtheile hätte von ihrem
Wege abbringen lassen. — Andererseits sind die
geschilderten Gebrechen nicht blos in der Armee vor-
handen. Beamte, Kaufleute und Journalisten letz-
ten, — freilich nicht alle auf die gleiche Weise und
in gleicher Stärke — an Krankheiten des Styls

und bedürften nicht weniger als wir eines Heilungsversuches."

"Der Militärystyl ist, dem Charakter des Standes gemäß, eigenartig; diese Eigenart darf aber keineswegs die Güte, Schönheit, Klarheit und Fählichkeit für Männer aller Bildungsgrade verkümmern.

Wo aber irgend welche Einflüsse den Styl geschädigt haben, dort muß derselbe mit allen Mitteln veredelt und verbessert werden, weil das Heer allgemeiner Wehrpflicht einer deutlichen und allgemein verständlichen Befehlsweisebedarf."

In dem 1. Abschnitt behandelt die Schrift die Entstehung und Entwicklung des (österreichischen) Diensty whole. Er stellt sich zunächst zur Aufgabe, die Entstehung derselben zu erforschen, doch sagt der Herr Verfasser:

"Der Versuch einer Entwicklung des Militärystyls auf historischer Basis seit dem Beginne des 17. Jahrhunderis und die Durchführung dieser Trennung zwischen Kasern- und Kanzleistyl ist mir völlig mißlungen. Hierfür erhielt ich eine andere wichtige Lehre, und die läßt sich in kurzen Worten ausdrücken:

1. Es gibt keinen getrennten militärischen und Kanzleistyl, sondern die Sprache des Soldaten in seinem Dienste und in seinen Meldungen ist bis auf einige wenige Ausdrücke ein Ableger des Kanzleistyls.

2. Der Kanzleistyl ist viel älter als die Gründung unserer gegenwärtigen Armee.

3. In den Archiven der Zeit vom dreißigjährigen Kriege bis heute sind keine genügenden Anhaltspunkte zu finden, um ein Gesetz für die Entwicklung des militärischen Kanzleistyls zu finden. Die Zeit ist zu kurz, und so befremdend es wirken mag, es muß ausgesprochen werden: Der Unterschied zwischen dem militärischen Kanzleistyl des Jahres 1648 und jenem von 1848 ist verschwindend klein in Bezug auf das Wesen, so groß er auch sein mag in Bezug auf gewisse Neuerlichkeiten."

In dem 2. Abschnitt finden wir eine Schilberung des modernen Geschäfts- (Dienst-) Styles, allwo der Verfasser die Überzeugung ausspricht: "Der gegenwärtige Durchschnitts-Kanzleistyl ist über alle Beschreibung schlecht. Er ist oft mit sämtlichen Erfordernissen des Styles im Widerspruche; er gestaltet die Lektüre von Büchern und Schriften zu einer Qual für jeden Menschen, der nicht blos für einen einzelnen Fall kurze Stellen, sondern zu seiner Belehrung große Mengen lesen muß; er gefährdet oft die sichere Funktionirung der dienstlichen Maschine durch große Undeutlichkeit, schillernde Ausdrücke, falsche Wortbildung, zweideutige Sätze, geringe Übersicht der syntaktischen Konstruktion, große Dunkelheit durch die Sucht nach ungeschickter Kürzung und durch großenteils unrichtige Anwendung fremder Wörter."

In dem 3. Abschnitt macht der Hr. Verfasser Vorschläge zur Verbesserung des Diensty whole und in dem 4. gibt er eine alphabettische Sammlung der gebräuchlichsten Unrichtigkeiten des Diensty whole.

In der Schlussbemerkung wird gesagt:

"In der Vorrede wurde behauptet, daß Gebrechen des Styles nicht blos in militärischen Dienstschriften, sondern auch in den Akten der Zivilämter, in den Briefen der Kaufleute und in den Aufsätzen der Journalisten zu finden wären.

Dieser Ausspruch muß, soll er nicht für ungründlich gelten, erhärtet werden.

In Bezug auf den Styl der Zivilämter und des Kaufmannsstandes sind nun wohl Beweise oder Beispiele entbehrlieb. Nicht so aber in Bezug auf jenen der Journalisten. Diese widmen ihre ganze Existenz dem Schreiben, sie wirken mit fast unbestritten Macht auf die Gemüther der Mitbürger — durch Schreiben; sie liefern diesen fast die ganze Lektüre; sie dictieren, wenigstens der großen Masse, das Gesetz des Schönen und nehmen ungeheuren Einfluß auf den Styl der gesammten gebildeten Welt. Man könnte nun folgern, daß bei ihnen vollendete Meisterschaft im Style, daß die besten der in Wien erscheinenden Blätter, welche man ja mit Recht (?) für die bestgeschriebenen auf dem ganzen Kontinente hält, wahre Stylmuster sein müßten.

Sie sind es auch, was Geschmeidigkeit des Vortrages betrifft. Gleichwohl sind sie es nicht in jeder Beziehung.

Ich habe eine kleine Auslese von Notizen hier angefügt; sie sind aus den drei ersten Seiten eines der trefflichsten österreichischen Blätter geschöpft worden.

Ein verpfändetes Wort wahr machen. Chronische Sprengung des Reichsrathes (erinnert an einen „chronischen Beinbruch“). — Selbstverständlich. — In einem Hauptpunkte aber ist mehr geschehen, als wir vor Monatsfrist erwarteten (statt „erwartet hatten“). Es ist lediglich „eine Frage der Zeit“ (zu deutsch: „Es wird früher oder später geschehen“). Man muß diesem Erfordernisse „Rechnung tragen“. („Rücksicht nehmen, bedenken, berücksichtigen“ u. s. w.) Der Herr Minister „bedauerte (in einer halbstündigen Unterredung) wiederholt“ (anstatt „drückte wiederholt sein Bedauern aus“, da man ja eine und dieselbe Sache in einer halben Stunde nicht mehrere Male bedauert). — Herr M. sprach auf's Unverholenste seine Freude am bisherigen Gelingen dieses Reformwerks aus. (1. Es gibt kein „Unverholenstes“, weil ein Wort nicht gestiegt werden kann, wenn es einen Begriff wirklich und vollständig negirt. Streng genommen gibt es z. B. auch keinen „unglücklichsten“ Mann. 2. Das bisherige Gelingen des Reformwerkes ist unlogisch. Gelungen ist nur eine nach Vorsatz beendete Sache; daher kann das noch nicht beschlossene (Wahl-) Reformwerk auch nicht „bisher gelungen“ sein.) — „Im tiefen Schnee, der ihnen oftmals bis an die Brust reichte“ (soll heißen „an vielen Stellen“). „Die Entstehung der Oper ist mit einer Legende ausgeschmückt“ (seine „ausgeschmückte Entstehung“! offenbar kann blos die Geschichte der Entstehung ausgeschmückt sein). — Der morgen bevorstehende Einzug. (O nein! der Einzug steht heute bevor, weil er morgen geschieht! Lessing sagte „der morgende Einzug“ und wir sagen „morgige“.) Nachstehend geben wir das Programm (gehört somit nicht blos dem Dienst- und Kanzlei-

style an! Diese Phrase bedeutet, daß „wir“ nachstehen, und in diesem Zustande das Programm geben.) — Selbstredend verfällt Herr Wagener dem Gerichte. (Steht auf einer Höhe mit „staunend billig“ des Annonenstyles.) — Staatsrechtliche Staatsstreichler (welche Wortbildung! streicheln diese Individuen vielleicht den Staat?). „Die weitere Stellungnahme der Polen zum Reichsrathe wird demnach noch heute erkennbar werden“; (klingt genau wie der ernsthafteste Dienststil).

Was im Dienststyle eine tyrannische Ueberlieferung, das bewirkt im Journalstyle die Hast der Arbeit, welche die nothwendige Feilung, die Kritik, das Abwägen der Synonymen, das Besinnen auf die schwierigen Konstruktionen der deutschen Grammatik, das Bestreben, für neue Begriffe treffende Ausdrücke zu bilden, — verhindert. Der Journalstil ist gar sehr geneigt, guten, sinnlichen Tropen und Bildern die Bedeutung zu rauben und sie als Phrasen gefrieren zu machen. Er raubt vielen tüchtigen Schreibkünstlern jene Genauigkeit des Fingers und jene Schärfe des Ausdrucks, welche der Deutsche erreichen muß, wenn er seine Muttersprache — nicht etwa trefflich, wenn er sie blos richtig schreiben will.

Diese Beobachtung hat hier Platz gefunden, um zum Schlusse noch einen neuen triftigen Beweis zu geben, daß die Schulung im deutschen Style eine ernste Schulung des Geistes vorausseze; sie soll endlich der Armee den — freilich unvollkommenen — Trost gewähren, daß dieselbe in stilistischer Beziehung Mitschuldige habe, welche nach Beruf und Gewerbe gerade im Styl tadellose Meister sein sollten, während sie hierin, wie in vielen anderen Dingen, hauptsächlich Kritiker sind.“

Das kleine Buch, 63 Seiten stark, ist, wie der kurze Auszug zeigt, nicht ohne Interesse, und es ist ebenso unterhaltend als belehrend, selbes zu lesen.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 26. Mai 1873.)

Laut Beschuß des Bundesrates vom 20. Januar abhin hat die Schule für Büchsenmacher-Rekruten vom 7. Juli bis 9. August in Bofingen stattzufinden.

Wir laden Sie nun ein, die diesjährigen Büchsenmacher-Rekruten der Infanterie und Scharfschüßen mit kantonaler Marschroute verschen nach Bofingen zu beordern, wo sie sich den 6. Juli Nachmittags 3 Uhr, dem Kommandanten der Schule, Herrn eidg. Waffenkontrolleur Hauptmann Bolmar, zur Verfügung zu stellen haben.

Vor dem Einrücken in den eidg. Dienst sind die Büchsenmacher-Rekruten durch einen Workurs, am besten in einer kantonalen Rekrutenschule, mit ihren dienstlichen Obliegenheiten und mit der Soldatenschule hinlänglich vertraut zu machen.

Nach Bofingen ist auf je 2 Mann Thellnehmer eine Büchsenmacher-Werkzeugliste mitzugeben. Die Werkzeuglisten sind von den betreffenden Büchsenmachern schon im kantonalen Zeughaus auf ihre Verantwortlichkeit zu übernehmen und, da die besondere Versendung Mehrkosten und Verspätungen zur Folge hat, als Passagiergut mit in den Kurs zu nehmen.

Die Entlassung der Mannschaft findet den 10. August Morgens statt.

Die Kantone, welche im Halle sind, im laufenden Jahre Büchsenmacher zu rekrutieren, werden eisucht, dem Departement bis spätestens den 20. Juni ein Namensverzeichniß derjenigen Mannschaft zuzufinden, welche sie in obige Schule zu beordern wünschen.

Außerdem ist zu beordern

1 Waffenoffizier von Uri,

1 Waffenunteroffizier von Uri.

Das Departement muß sich vorbehalten, wenn nöthig, eine Reduktion der Rekrutenzahl einzutreten zu lassen. Erfolgt darüber keine weitere Mittheilung bis zum 6. Juli, so ist die angemeldete Mannschaft nach Bofingen zu beordern.

Für Beschickung des Büchsenmacher Wiederholungskurses erfolgt eine besondere Weisung.

(Vom 26. Mai 1873.)

Laut Beschuß des Bundesrates vom 20. Januar abhin hat der Wiederholungskurs für Büchsenmacher vom 11. bis 30. August in Bofingen stattzufinden.

Um nun auch bei den Büchsenmachern einen regelmäßigen Turnus einzuführen, laden wir die betreffenden Kantone ein, die Büchsenmacher folgender Corps zu den Wiederholungskursen zu beordern.

Ze ein Büchsenmacher der Infanteriebataillone und Halbbataillone Nr. 7 bis und mit 33.

Die beiden Büchsenmacher der Scharfschützenbataillone der Reserve, Nr. 14 (Waadt), 15 (Freiburg und Wallis), 16 (Zürich), 17 (Bern), 18 (Appenzell A.-Rh und St. Gallen), 19 (Obwalden und Nidwalden), 20 (Luzern) und 21 (Aargau und Baselland).

Gerner 1 Waffenoffizier von Genf,

1 Waffenunteroffizier von Genf.

Diese Mannschaft ist mit kantonaler Marschroute verschen nach Bofingen zu beordern, wo sie sich den 10. August, Nachmittags 3 Uhr, dem Kommandanten der Schule, Herrn eidg. Waffenkontrolleur Hauptmann Bolmar, zur Verfügung zu stellen hat.

Die Entlassung findet den 31. August Morgens statt.

Von jedem Kanton, welcher nur je 1 Büchsenmacher zu stellen hat, ist eine Büchsenmacher-Werkzeugliste mitzugeben; von denjenigen Kantonen, welche mehrere Büchsenmacher zu senden haben, eine Werkzeugliste auf je 2 Mann. Die Werkzeuglisten sind von den betreffenden Büchsenmachern schon im kantonalen Zeughaus auf ihre Verantwortlichkeit zu übernehmen und, da die besondere Versendung Mehrkosten und Verspätungen zur Folge hat, als Passagiergut mit in den Kurs zu bringen.

Die Namensverzeichniß der Theilnehmer sind dem unterzeichneten Departement bis spätestens den 20. Juni mitzutheilen.

Schließlich laden wir Sie ein, nicht gute Büchsenmacher von Beruf in die Wiederholungskurse zu senden, sondern vorerst diejenigen Büchsenmacher, welche Schlosser, Mechaniker u. dgl. sind und somit wenig Gelegenheit haben, eigentliche Verrichtungen als Büchsenmacher zu üben.

(Vom 27. Mai 1873.)

Wir machen Ihnen die Anzeige, daß die erste Lieferung der für die Bewaffnung der Berittenen, in Folge Bundesbeschluß vom 24. Dezember 1870, bestellten Revolver eingetroffen ist und wir daher die Verwaltung des eidg. Kriegsmateriels angewiesen haben, jedem Kanton einen Revolver als Modell zuzusenden.

Die Reparation der Waffen wird nächstens beginnen.

Equipirungsentschädigung und Dienstdauer für Offiziere des Kommissariatsstabes.

(Eingesendet.) Laut Bundesgesetz vom 15. Juli 1862 Art. 5 (VII 298), resp. Zusatz zu Art. 37 der eidg. Militärorgani-